

„SpezialistInnen in nonverbaler Kommunikation“

Wissen, wo der Schuh drückt – auch wenn dem Patienten selbst dafür die Worte fehlen.

Das ist eine der großen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendlichenpflege. Sie erkennen an Reaktionen und Verhalten, was Ihr Schützling braucht.

Der Einbeziehung der Familie in den Gesundungsprozess kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu.

Ziele der Sonderausbildung:

- ❖ *somatisch und psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre) entsprechend der Entwicklungsstufe pflegen, betreuen und begleiten und beim Einbeziehen der Bezugspersonen deren individuelle Möglichkeiten und Ziele bzw. Lebensvorstellungen berücksichtigen*
- ❖ *durch Beobachten werden Angst, Schmerz und seelische Not erkannt und entsprechende pflegerische und medizinische Maßnahmen eingeleitet und gesetzt*
- ❖ *schaffen einer kindgerechten Tagesstruktur, wie zum Beispiel die Kinder zum Spiel animieren und anleiten*
- ❖ *im Falle eines Notfalls, lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen*
- ❖ *zur Gewährleistung der Fortführung von Pflegemaßnahmen als Ansprechpartner/innen die Bezugspersonen beraten und in den Pflege- und Betreuungsaufgaben anleiten*
- ❖ *bei der Umsetzung von Rehabilitationsprogrammen im multiprofessionellen Team mitarbeiten*
- ❖ *reflexive Auseinandersetzung mit belastenden Situationen im Berufsalltag, z.B. bei schwer kranken und sterbenden Kindern/Jugendlichen*

Sonderausbildung für Kinder- und Jugendlichenpflege AKH

Berufsbezeichnung:

Die Absolvierung der Sonderausbildung berechtigt Sie zur **Führung der Zusatzbezeichnung (Kinder- und Jugendlichenpflege)** nach der Berufsbezeichnung.

Sie erwerben zusätzlich spezielle Fähigkeiten in:

- Kinästhetik-Infant-Handling ⇒ Grundkurs
- Basaler Stimulation® in der Pflege ⇒ Basiskurs

Die Aufnahmebedingungen:

Das **Diplom der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege** bzw. **Diplom der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege**, bzw. die **erfolgreiche Absolvierung** des 3. Ausbildungsjahres bis zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche körperliche und geistige Eignung sowie Vertrauenswürdigkeit.

Information:

Ausbildung disloziert an der Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege am Allgemeinen Krankenhaus

1090 Wien, Lazarettgasse 14, Schulgebäude 1
Tel. (+43) 01- 40400-7421,
Fax: (+43) 01-40400-7444

Eva Mosar-Mischling,
Leiterin der Sonderausbildung

E-Mail: post_akh_skk@akhwien.at

<http://www.wienkav.at/kav/ausbildung/kinder/akh/>

Anmeldung:

Magistrat der Stadt Wien – Wiener Krankenanstaltenverbund
Allgemeines Krankenhaus

Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen – Bereich Pflege

1090 Wien, Lazarettgasse 14, Schulgebäude 2
Tel. (+43) 01- 40400-7321,
Fax: (+43) 01-40400-7300

E-Mail: post_akh_sfzp@akhwien.at

<http://www.wienkav.at/kav/fortbildung/>

Info-Veranstaltungen am 5. Mai und 22. September 2009 von 14 bis 16 Uhr

Beginn und Dauer der Ausbildung: 1. März 2010 bis 28. Februar 2011

Theoretische Ausbildung - 600 Stunden

- Block 1: März, April
- Block 2: Mai, Juni
- Block 3: Oktober, November

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag von
8:00 bis 16:10 Uhr - 40 Einheiten/Woche

Vollzeitausbildung

Gruppengröße: 12-20 TeilnehmerInnen

Praktische Ausbildung - 1.000 Stunden

40 Stunden/Woche

- | | |
|--|-------------|
| • Allgemeine Kinderabteilung | 360 Stunden |
| • Kinderchirurgische Abteilung | 200 Stunden |
| • Früh- und Neugeborenenabteilung | 280 Stunden |
| • Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung | 160 Stunden |

Lehrgangsgebühr:

€ 5.723,- + 10% Umsatzsteuer (Ust) - Teilzahlung in Monatsraten möglich

(Stand: 21.11.08, Jahresanpassung muss berücksichtigt werden)

Stornobedingungen:

- Stornierungen der Zusage richten Sie bitte schriftlich an die Anmeldeadresse
- Bei Absage innerhalb der Bewerbungsfrist (Datum des Poststempels) wird 1% der Kursgebühr als Bearbeitungsbeitrag erhoben. (**€ 57,23 + 10% Ust**)
- Bei Absage ab der schriftlichen Zusage (Datum des Poststempels) eines Kursplatzes (Aufnahmeverständigung) wird bis zum 44. Tag vor dem Lehrgangsbeginn 25% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. (**bis 15.1. = € 1.430,75 + 10% Ust**)
- Bei einer Absage ab dem 43. Tag vor Lehrgangs-/Kursbeginn (Datum des Poststempels) werden 40% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. (**ab 16.1.-28.2. = € 2.289,20,- + 10% Ust**)
- Bei Nichterscheinung zu Lehrgangs-/Kursbeginn bzw. bei Nichtinanspruchnahme des Kursplatzes wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. (**1.3. = € 5.723,- + 10% Ust**)
- Kann ein geeigneter Kursteilnehmer durch Sie in gestellt werden, entfallen die Stornogebühren.

Die Bewerbung

Weitere Informationen unter: <http://www.wienkav.at/kav/fortbildung/>

Bewerbungszeit: 1.9. bis 30.10.2009

- Anmeldeformular
- Lebenslauf (tabellarisch)

Zum Aufnahmegespräch sind u.a. Dokumente in Kopie und im Original mitzubringen:

- Motivationsschreiben
- Personendatenblatt mit Passfoto
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Pass
- Diplom der Allgemeinen oder Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege

- Alle Zeugnisse der Schule für Allgemeine oder Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. Notenauszug des 3. Abj.
- Fehlzeitenübersicht - Detailübersicht aller Ausbildungsjahre

Nach der Aufnahme in die Sonderausbildung sind zu erbringen

Ärztliches Attest mit

- Nachweis von Röteln IGg Antikörper und
- Nachweis von positiver Varizellen-Anamnese bzw. Antikörpertiter
- Strafregisterbescheinigung

Auswahlverfahren:

Die BewerberInnen werden zu einem **Aufnahmegespräch** in die Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege eingeladen, ein amtlicher Lichtbildausweis ist vorzulegen.

Über die Aufnahme entscheidet die VertreterIn des Rechtsträgers (KAV) im Einvernehmen mit der LeiterIn der Sonderausbildung. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Sonderausbildung wird innerhalb von **4 Wochen** nach dem Ende der Anmeldefrist schriftlich mitgeteilt.

Varianten zum Besuch der Sonderausbildung:

- ❖ KAV im Dienstverhältnis ⇒ Anmeldung ausschließlich im Dienstweg
- ❖ als externe TeilnehmerInnen:
 - Selbstzahler
 - im Dienstverhältnis einer Gesundheitseinrichtung
- ❖ KAV ohne Dienstverhältnis mit 5jähriger Verpflichtung
 - für AbsolventInnen der KAV-GuK-Schulen
Diplom: Sept. 2009 und Feb. 2010
 - für KAV-DienstnehmerInnen im Karenzurlaub ohne Bezüge

Wichtige Zusatzinformationen für TeilnehmerInnen „KAV ohne Dienstverhältnis“:

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet zu einem Dienstverhältnis in der Dauer von 5 Jahren beim Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV). Vor **Beginn der Sonderausbildung** ist ein **Vertrag in der Schule zu unterschreiben** - Rückzahlungsbetrag und -modus sind im Vertrag ersichtlich.

Die **praktische Ausbildung** wird von der Leiterin der Sonderausbildung in Absprache mit der Vertreterin des Rechtsträgers festgelegt.

Leistungen des Rechtsträgers für TeilnehmerInnen „KAV ohne Dienstverhältnis“:

- **Entgelte** analog der SchülerInnen des 3. Ausbildungsjahres der Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege
- **Sozialversicherung** (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)
- Dienstkleidung und deren Reinigung - Kleider der DGKS/DGKP
- **Urlaubsanspruch** analog den Bediensteten von **5 Wochen** im Rahmen der 5 Tage Woche (=25 Tage). Urlaub kann nur während der Praktikumszeit in Anspruch genommen werden und ist bei der Leitung der SAB schriftlich zu beantragen.

Kein Anspruch besteht auf:

- Schülerfreifahrt nach dem Familienlastenausgleichsgesetz
- Fahrtkostenersatz
- Schulbücher

Rechtsträger:

Der Rechtsträger der Sonderausbildung ist die Stadt Wien, vertreten durch den KAV.

Die Sonderausbildung wird disloziert von der Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen am AKH an der Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege am AKH geführt.

Theoretische Ausbildung

Gesamt: 600 Stunden

Nr.	Unterrichtsfach (Kurzbezeichnung)	Lehrinhalte	Mindest- stunden	Lehrkraft	Leistungs- feststellung
1.	Berufsethik und Berufskunde (BKE)	<ul style="list-style-type: none"> Berufsethik Transkulturelle Aspekte der Pflege Geschichte der Kinderkrankenpflege Mitwirkung an Forschungsprojekten in der Kinder- und Jugendlichenpflege 	20	LehrerIn für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK)	Beurteilung der Teilnahme
2.	Gesundheits- und Krankenpflege von Kindern und Jugendlichen (GuK)	<ul style="list-style-type: none"> Angewandte Gesundheitserziehung und -förderung; ganzheitliche Pflege Präventive Pflegemaßnahmen Diagnostische, therapeutische und rehabilitative Pflegemaßnahmen bei akuten und chronischen Krankheitsbildern Komplementäre Pflegemethoden Pflege und Begleitung von chronisch kranken, terminal-kranken und sterbenden Kindern und Jugendlichen; Schmerztherapie 	260	LehrerIn für GuK	Kommisionelle Prüfung
3.	Pflege von Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen (KJK)	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsbedingte Situationen Krankheitsbedingte Situationen Sozialbedingte Situationen Umweltbedingte Situationen 	50	LehrerIn für GuK, fachkompetente Person	Kommisionelle Prüfung
4.	Hauskranken-pflege bei Kinder und Jugendlichen (HKP)	<ul style="list-style-type: none"> Hauskrankenpflege in der integrierten Gesundheitsversorgung Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialdienste Spezifische pflegerische Maßnahmen 	15	LehrerIn für GuK	Einzelprüfung
5.	Ernährung, Kranken- und Diätkost (EL)	<ul style="list-style-type: none"> Säuglingsernährung und Stillen Kranken- und Diätkost 	15	Dipl. DiätassistentIn und ernährungsmedizinische/r BeraterIn/LehrerIn für GuK	Beurteilung der Teilnahme
6.	Spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie einschl. komplementärmedizinische Methoden bei Kindern und Jugendlichen (SP)	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle Pathologie des Bewegungsapparates und der Organsysteme mit Diagnostik und Therapie Respirationstrakt Herz-Kreislaufsystem, Blut u. Blut bildendes System Verdauungstrakt, endokrine Drüsen, Urogenitaltrakt Nervensystem, Sinnesorgane Psychopathologie, Psychosomatik Komplementärmedizin 	130	FachärztIn	Einzelprüfung
7.	Neonatalogie (NEO)	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle Neonatalogie Intermediate Care Nachsorge 	30	FachärztIn/ Facharzt/ Lehrerin für GuK	Kommisionelle Prüfung
8.	Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene (PPS)	<ul style="list-style-type: none"> Das Kind und der Jugendliche im Entwicklungs- und Beziehungsprozess Das Kind und der Jugendliche im Kontinuum von Gesundheit, Krankheit und Behinderung 	30	PsychologIn/PsychotherapeutIn/PädagogIn SoziologIn/Lehrerin für GuK	Beurteilung der Teilnahme
9.	Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining (KKS)	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächsführung Arbeit mit und Anleitung von Bezugspersonen Spielpädagogik Praxisreflexion 	40	PsychologIn PsychotherapeutIn Lehrerin für GuK fachkompetente Person	Beurteilung der Teilnahme
10	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen (REG)	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Haftungsrechtes Kinder- und Jugendwohlfahrtsrecht 	10	JuristIn	Beurteilung der Teilnahme

Die **kommissionelle Abschlussprüfung** besteht aus

- schriftlicher Abschlussarbeit mit Prüfungsgespräch und Präsentation der Arbeit und
- mündlicher Abschlussprüfung in 3 Gegenständen